

7 Detailblatt zur Jahresabrechnung – Einspeisung

Netzebene: 7

Lastprofil: E1

8

Zählerstände und Einspeismenge:

9

Die folgenden Ablesewerte wurden mit dem Zähler Nr. **4027243** ermittelt.

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Gesamt
Verbrauch	10.05.2021 bis 31.05.2021	Z 16,0	Z 100,0	84,0	84 kWh
	01.06.2021 bis 30.06.2021	Z 100,0	Z 250,0	150,0	150 kWh
	01.07.2021 bis 31.07.2021	Z 250,0	Z 300,0	50,0	50 kWh

10

Z ... Zählerablesung durch die Wiener Netze

S ... Selbstablesung durch die Kundin*den Kunden

H ... rechnerische Ermittlung des Zählerstandes auf Basis der Vorwerte

11 Einspeiseentwicklung:

aktuell  284 kWh in 83 Tagen, 3,42 kWh pro Tag

Berechnung:

Bezeichnung	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag in EUR
Netznutzung-Grundpreis	10.05.2021 bis 31.07.2021	83 Tage	0,0000 EUR/Jahr	0,00
Netznutzung-Arbeitspreis	10.05.2021 bis 31.07.2021	284 kWh	0,0000 Cent/kWh	0,00
Netzverlustentgelt	10.05.2021 bis 31.07.2021	284 kWh	0,0000 Cent/kWh	0,00
Elektrizitätsabgabe	10.05.2021 bis 31.07.2021	284 kWh	0,0000 Cent/kWh	0,00
Summe exkl. USt.				0,00

12

ZAHLUNGEN, EINSPRÜCHE, FRAGEN UND BESCHWERDEN

Zahlungen sind ausschließlich auf das UniCredit Bank Austria AG-Konto **IBAN AT20 1200 0100 1970 7933** zu leisten und haben nur dann schuldbefreiende Wirkung. Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAUATWW anzugeben. Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung **Mahnkosten** bzw. **Verzugszinsen** verrechnet werden.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für die Kundin*den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen und etwaigen Beschwerden stehen Ihnen die Wiener Netze unter Telefon +43 (0)50 128–10100 oder wienernetze.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter e-control.at).

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Gemäß Informationspflicht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verweisen wir auf unsere Webseite: wienernetze.at/datenschutz. Dort finden Sie Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Datenschutzerklärung der Wiener Netze.

ERKLÄRUNG DER BEGRIFFE

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

Netznutzungs-Grundpreis bzw. **Netznutzungs-Arbeitspreis:** Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Grundpreis die verbrauchsunabhängige und der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

Entgelt für Messleistungen bzw. **Entgelt für Messgeräte** und **Entgelt für Zählerablesung:** Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zählleinrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegen einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Elektrizitätsabgabe bzw. **Erdgasabgabe:** Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

Zuschlag Biomasseförderung: Gemäß § 13 BFG-NÖ zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Wird gemäß § 73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt.

Erneuerbaren-Förderbeitrag: Dient gemäß § 75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Abdeckung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wird an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte: Stromkund*innen, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

SERVICE TREFF DER WIENER STADTWERKE

Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

Montag und Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Spittelau: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45, U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Hollaubek-Platz

KONTAKTDATEN BEI STÖRFÄLLEN, GAS-NOTRUF 128

Bei Störungen im Stromnetz rufen Sie bitte 0800 500 600, bei Störungen im Gasnetz +43 (0)50 128–98088.

Bei Gasgeruch rufen Sie bitte unseren Gas-Notruf unter 128 an.

In dem Fall schließen Sie sofort alle Gashähne und lüften den Raum.

ZÄHLER-SELBSTABLESUNG, ABLESUNG BEI AUSZUG

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter selbstablesung.wienernetze.at bekannt.

Planen Sie einen Auszug, geben Sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können.

INFORMATION DES GAS- BZW. STROM-NETZBETREIBERS GEMÄSS § 127 (1) GWG 2011 BZW. § 82 (1) ELWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgen die Wiener Netze für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei den Wiener Netzen zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen diese die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit der Kundin*dem Kunden ab.

Entgelte, Tarife & Bedingungen: Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Wiener Netze unter wienernetze.at veröffentlicht.

Grundversorgung: Verbraucher*innen i. S. d. Konsumentenschutzgesetzes und Kleinunternehmen können sich auf eine Grundversorgung berufen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Gas-Verteilernetz bzw. in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Strom-Verteilernetz und auf wienernetze.at.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation: Kund*innen ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, Zählerstände einmal vierteljährlich bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kund*innen, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Webportal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Kund*innenkonto im Webportal kann jederzeit durch die Kundin*den Kunden oder auf deren*dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden.

Kommunikationsschnittstelle: Stromkund*innen können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von den Netzkund*innen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner*innen zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher*innen: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage <http://ec.europa.eu>



- 1 Unsere Kontaktdaten**
Sie erreichen uns per Telefon und E-Mail. Mehr Information finden Sie auf unserer [Webseite wienernetze.at](#). Wir haben für viele Themen die wichtigsten Fragen und Antworten in einer kompakten [FAQ-Seite](#) zusammengefasst. Nutzen Sie auch unsere rund um die Uhr [Online-Services](#) und erledigen schnell und einfach Ihr Anliegen, vom Einziehungsauftrag, Teilbetragsänderung bis zur Selbstablesung. Stellen Sie Ihre Fragen unserem **Chatbot**, gerne hilft Ihnen dieser für Ihr Anliegen weiter.
- 2 Kund*innendaten**
Zur Identifizierung sind Ihre Kundennummer und Ihr Vertragskonto wichtig, besonders bei Rückfragen. Die Belegnummer ist ebenfalls angeführt.
- 3 Ihr Zählpunkt**
Die Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.
- 4 Abrechnungszeitraum**
Jener Zeitraum, für den die Einspeisemenge verrechnet und die Rechnung erstellt wurde.
- 5 Einspeisemenge**
Gemessene Energiemenge, die ins Netz eingespeist wird und vom ausgewählten Energielieferanten vergütet wird.
- 6 Netzkosten**
Bei Rechnungen für die Einspeisung werden keine Kosten verrechnet, da die Netzkosten durch die jeweils dazugehörige Verbrauchsanlage abgegolten werden.
- 7 Netzebene**
Hier ist angeführt, in welcher Netzebene Sie sich befinden. Tarife richten sich nach der Netzebene und werden von der E-Control festgelegt. Mehr Informationen zu den verschiedenen Netzebenen finden Sie [hier](#).
- 8 Lastprofil**
Das Lastprofil beschreibt das Abnahmeverhalten eines Verbrauchers.
- 9 Zählernummer**
Die Zählernummer ist die Gerätenummer Ihres Strom- beziehungsweise Gaszählers. Sie finden Ihre Zählnummer ebenfalls auf der Rechnung angeführt.
- 10 Einspeisemenge**
Gesamte gemessene Energiemenge, die ins Netz eingespeist wird und vom Energielieferanten vergütet wird.
- 11 Einspeiseentwicklung**
Die Grafik zeigt Ihnen, ob Sie im aktuellen Abrechnungszeitraum mehr oder weniger als im letzten Abrechnungszeitraum eingespeist haben.
- 12 Summe**
Bei Rechnungen für die Einspeisung werden keine Kosten verrechnet, da die Netzkosten durch die jeweils dazugehörige Verbrauchsanlage abgegolten werden.